

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 30.07.2010

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 45 ff BauGB für den Bereich des geplanten Wohnbaugebietes "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße"; Bebauungsplan Nr. 02-29/1

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 27 anwesend.

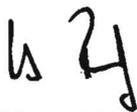
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 20 gegen 7 Stimmen beschlossen:

„Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 ‚Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße‘ wird gem. § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gem. den §§ 45 ff BauGB angeordnet.
Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.“

Über das Haushaltsjahr 2010 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.“

Landshut, den 30.07.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister